



Unternehmensflurbereinigungsverfahren

Oldenburg, den 02.04.2025

A20 – Frieschenmoor

Landkreis Wesermarsch
Az.: 4.1.1-611-2581-003.0-01.0

Einladung zur Vorstandswahl

Die durch den Einleitungsbeschluss des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Standort Oldenburg, vom 30.10.2018 entstandene Teilnehmergeinschaft des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens **A20-Frieschenmoor** hat gemäß § 21 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fas-sung einen aus **fünf** Mitgliedern bestehenden Vorstand sowie **fünf** stellvertretende Vorstandsmitglieder zu wählen.

Zur Wahl dieses Vorstandes sowie der Wahl der stellvertretenden Vorstandsmitglieder habe ich einen Termin am

Mittwoch, den 07. Mai 2025
im Hotel "Zum König von Griechenland", Breite Str. 20,
26939 Ovelgönne um 19:00 Uhr

anberaamt.

Zu diesem Termin werden alle Teilnehmer des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens **A20-Frieschenmoor** geladen. Teilnehmer sind nach § 10 FlurbG die Eigentümer der Grundstücke, die nach dem o. a. Einleitungsbeschluss zum Flurbereinigungsgebiet gehören. Erbbauberechtigte stehen den Grundstückseigentümern gleich.

Der Vorstand, der die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft zu führen hat und dessen Mitglieder ehrenamtlich wirken, wird von den anwesenden Wahlberechtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Gewählt werden kann jeder volljährige Bürger, unabhängig davon, ob er Teilnehmer (Eigentümer und Erbbauberechtigte der im Gebiet der Flurbereinigung liegenden Grundstücke) des Verfahrens ist oder nicht.

Die Vertretung der Teilnehmer durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in dem Termin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Steht das Wahlrecht eines Teilnehmers nicht eindeutig fest, ist dies durch Vorlage eines Grundbuchauszuges, Erbscheines - ggf. in Verbindung mit dem Personalausweis - in dem Termin nachzuweisen. Jeder Teilnehmer hat, unabhängig davon, ob er für einen oder mehrere Teilnehmer Vertretungsvollmacht nachweist, grundsätzlich nur **eine** Stimme.

Versäumt ein Teilnehmer den Wahltermin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 FlurbG). Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurbereinigungsbehörde Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Im Auftrage

(Peters)

Allgemeine Informationen und aktuelle öffentliche Bekanntmachungen finden Sie online. Scannen Sie dazu den QR-Code mit dem Smartphone.



Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Abschrift dieser öffentlichen Bekanntmachung jeweils ab dem 11.04.2025 im Internet in den elektronischen Amtsblättern der Gemeinde Jade www.gemeinde-jade.de, Gemeinde Stadland www.stadland.de, Gemeinde Rastede www.rastede.de, Stadt Brake www.brake.de, Stadt Elsfleth www.elsfleth.de, Stadt Varel www.varel.de und des Landkreises Wesermarsch www.wesermarsch.de veröffentlicht wird. Gleichzeitig erfolgt eine Bekanntgabe im Internet der Gemeinde Ovelgönne www.ovelgoenne.de und der Gemeinde Butjadingen www.gemeinde-butjadingen.de. Darüber hinaus wird die öffentliche Bekanntmachung zusammen mit einer Gebietskarte gemäß § 27 a Abs. 1 Verwaltungsvorgangsgesetz im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.